

# Paketannahme durch Selbstbedienung

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß allein im Stadtgebiet von Halle täglich 8000 Pakete und Päckchen umgeschlagen werden (vgl. 1) und dies keine Ausnahme gegenüber vielen anderen Städten darstellt, so wird es nicht verwundern, wenn sich die Deutsche Post darum bemühte, das zeitraubende Annahmeverfahren von Paketsendungen zu rationalisieren. Hierzu wurden verschiedene Versuche angestellt, die nachfolgend beschrieben werden.

## Das Teilselbstbedienungsverfahren von Binz 1971/72

Dieses Verfahren sah vor, „... daß der Postkunde die Paketsendung auf das Einliefern vorbereitet. Dazu gehören das Ausfüllen der benötigten Vordrucke und das Verrechnen der Gebühren in Postwertzeichen entsprechend dem Gewicht und der Entfernungzone. Die so vorbereitete Sendung wird an einem Schalter einem Mitarbeiter der Deutschen Post übergeben. Dieser bescheinigt den Empfang der Paketsendung auf dem Einlieferungsschein. Als Nachweis der

Einlieferung dient die Durchschrift des Einlieferungsscheines.“ (vgl. 2, Seite 329)

Es waren also folgende Handlungsschritte notwendig:

1. Der Auflieferer des Paketes füllt das spezielle Formblatt C 60 für Pakete und Wirtschaftspakete aus, welches aus Blatt 1 und der Durchschrift, Blatt 2, besteht (siehe Abb. 1).

2. Er wiegt das Paket und entnimmt der Entfernungstabelle die Gebühr für sein Paket. Diese Gebühr verklebt er in **Briefmarken** auf der Rückseite von Blatt 1 (siehe Abb. 2), nachdem er sie zuvor auf dem Formblatt eingetragen hat.

3. Das Paket selbst wird mit einem speziellen Paketanschriftenzettel beklebt, auf dem eine Nummer (Einlieferungsnummer) aufgedruckt ist. Diese Nummer wird auf den Einlieferungsschein übertragen.

4. Einlieferungsschein und Paket werden nun am Schalter abgegeben und durch Tagesstempelabdruck bescheinigt. Das Blatt 1 bleibt bei der Deutschen Post, während die Durchschrift (Blatt 2) dem Auf-

lieferer ausgehändigt wird.

Das in Abbildung 1 vorderseitig gezeigte Blatt 1 des Formblattes läßt weiterhin erkennen, daß die Zusatzleistungen Nachnahme = 40 Pf, Eilsendung = 60 Pf, Rückschein = 25 Pf und Eigenhändig = 20 Pf zugelassen waren.

Im internationalen Postverkehr war dieses Verfahren zwar vom Prinzip her zugelassen, doch erfolgte eine „Nachbehandlung“ durch den Annahmehelfer der Deutschen Post, der das Paket mit dem üblichen Paketnummernzettel beklebte. Aus diesem Grund wurde die Einlieferungsnummer durchgestrichen und der kleinere Teil des Paketnummernzettels aufgeklebt (siehe Abb. 3). Ein nicht gerade vereinfachendes Verfahren! Dies mag auch die Ursache dafür gewesen sein, daß die weitere Vervollkommnung dieser Methode auf den Inlandverkehr beschränkt wurde.

Das bisher beschriebene Verfahren der Teilselbstbedienung konnte bislang nur vom Postamt 2337 Binz im Zeitraum Dezember 1971 bis Herbst 1972 nachgewiesen werden.

## Der Paketannahmeautomat

Ein weiterer Schritt der Vervollkommnung der Rationalisierung der Paketannahme bestand darin, daß ein Weg gesucht wurde, der das Anstehen

Abb. 1

Einlieferungsschein Blatt 1

Gegenstand*)	Paket/Wirtschaftspaket		
Verlangte Zusatzleistung*)	Eilsendung 60 Pf	Rückschein 25 Pf	Direktbrief 20 Pf
Nachnahme	M	Pf	*) Nicht zulässig bei Zwischenstufen
Empfänger:	K. Borsowke 1055 Raden Radebeck 4		
Bestimmungs-ort	Gebühr (Pf) 3,50		
	Einlieferungsnummer 10775018		

Achtung! Hinweise auf der Rückseite von Blatt 2 beachten!

1000 BINZ 2337 2357

Tagesstempel

C 60

Abb. 2

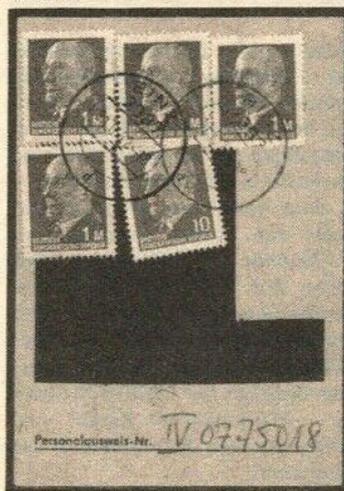


Abb. 3

Einlieferungsschein Blatt 1

Gegenstand*)	Paket/Wirtschaftspaket		
Verlangte Zusatzleistung*)	Eilsendung 60 Pf	Rückschein 25 Pf	Eigenhändig 20 Pf
Nachnahme	M	Pf	*) Nicht zulässig bei Zwischenstufen
Empfänger:	K. Borsowke 1055 Raden Radebeck 4		
Bestimmungs-ort	Gebühr (Pf) 4,45		
	Einlieferungsnummer 10775018		

1000 BINZ 2337 2357

des Paketauflieferers am Paketschalter (nachdem er die Paketsendung selbst vorbereitet hatte) zeitlich verkürzen sollte. Darin bestand ja noch der Mangel des Teilselbstbedienungsverfahrens. Gelöst wurde dieses Problem mittels der Paketannahmeautomaten. Dieses Verfahren gliedert sich in folgende Schritte (vgl. 2. S. 330ff.):

1. Der Einlieferer füllt einen Paketanschriftenzettel mit eingedruckter Auflieferungsnummer (siehe Abb. 4) aus und klebt diesen auf das Paket.

2. Der Einlieferer ermittelt mit Hilfe einer Tabelle die zutreffende Entfernungszone des Bestimmungsortes, wiegt die Paketsendung und ermittelt die Gebühren, die in Postwertzeichen verklebt werden. Bei diesem Verfahren werden die Postwertzeichen allerdings auf die Paketsendung verklebt (siehe Abb. 5).

3. Die so vorbereitete Paketsendung legt der Einlieferer in die Eingabeöffnung des Annahmeautomaten. Nach Drücken einer Taste erhält der Einlieferer eine Quittung (siehe Abb. 6).

Bei diesem Annahmeverfahren wird das mit der Aufschrift nach oben in den Automaten eingelegte Paket mittels einer Kamera fotografiert. Der ent-

Abb. 5

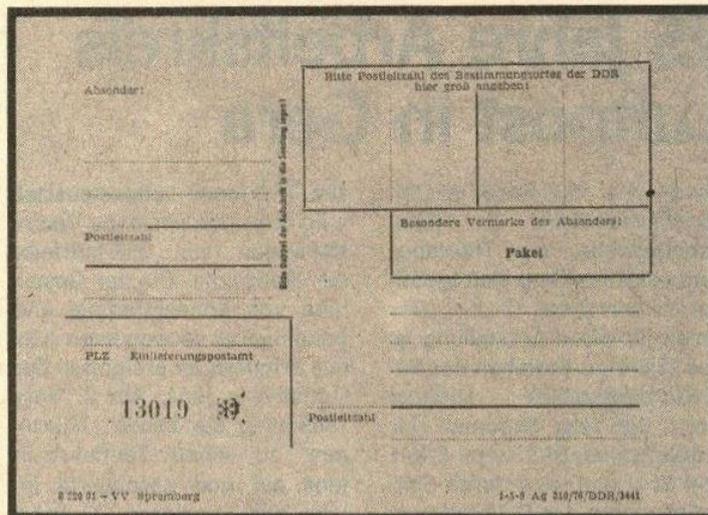
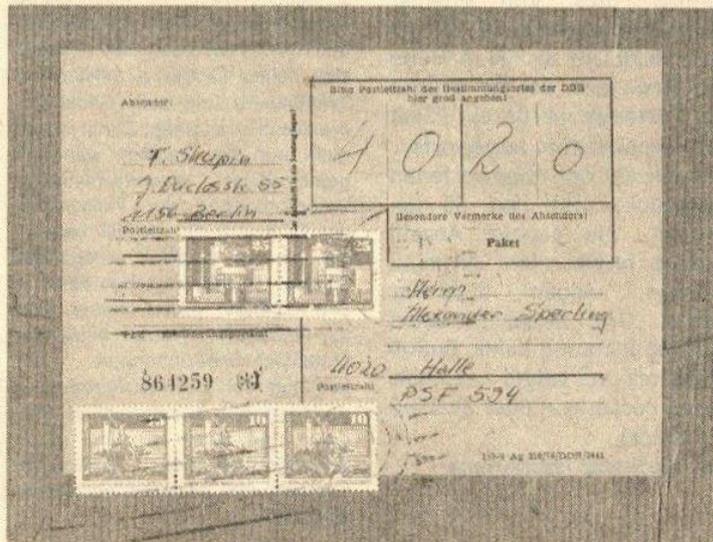


Abb. 4

sprechende Film dient der Deutschen Post als Nachweis. Der Versuchsbetrieb mit diesem Verfahren wurde am 27. Oktober 1969 beim Postamt Halberstadt 1, am 16. Oktober 1969 beim Postamt Torgelow und am 23. März 1970 beim Postamt Bitterfeld 1 aufgenommen (vgl. 2, S. 331). Entsprechend meinen Nachforschungen ist dieses Verfahren, auf dessen weitere technische Beschreibung und Vervollkommnung bewußt verzichtet wurde, nur noch bei den Postämtern 1020 Berlin und 9010 Karl-Marx-Stadt in Anwendung.

Insgesamt ist die Paketannahme durch Selbstbedienung ein recht interessanter Abschnitt unserer modernen DDR-Postgeschichte, die auch gleichzeitig die einzige Möglichkeit darstellt, Pakete direkt mit Briefmarken freizumachen.

**Literatur:**

- 1.) Bahn, W.: Laufzeiten und Umwege einsparen, in „Freiheit“ vom 15. 1. 1986
2. Hacke/Fritsche: Der neue Paketannahmeautomat, in „Die Deutsche Post“, Nr. 11/1972

Abb. 6

